

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 20.12.2012
Name Renner/Leukam
Durchwahl 0711 231-3980
Aktenzeichen 3-1212.3/163/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Staatsministerium

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU

- Gewalt gegen Männer in Baden-Württemberg

- Drucksache 15/2753

Ihr Schreiben vom 29. November 2012

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium nimmt in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sowie dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
zu berichten*

- 1. Inwieweit Gewalt gegen Männer in Baden-Württemberg als Problem erkannt ist und wie sie dieses Phänomen bewertet;*

5. In welchen Bereichen ihres Lebens (Partnerschaft, Arbeit, Freizeit) den betroffenen Männern Gewalt begegnet;

Zu 1. und 5.:

Der Anteil männlicher Opfer an den in Baden-Württemberg polizeilich registrierten Opfern lag in den vergangenen fünf Jahren jeweils bei rund 62 Prozent und im Bereich der Gewaltkriminalität bei rund 73 Prozent. Männer sind somit als Opfer, insbesondere von Gewaltdelikten, überrepräsentiert.

Eine Auswertung der räumlich-sozialen Beziehung zwischen Tätern und Opfern der Gewaltkriminalität im Jahr 2011 zeigt, dass diese in rund zwei Dritteln der Fälle keine bzw. keine bekannte Beziehung zueinander hatten. Bei männlichen Gewaltopfern gilt dies sogar für 72,9 Prozent. Die häufigste Form der Beziehung zwischen Tätern und männlichen Gewaltopfern war, neben der Sammelkategorie „sonstige Beziehung“ (18,6 Prozent), die Nachbarschaft (3,9 Prozent), gefolgt von der Führung eines gemeinsamen Haushalts (2,4 Prozent) und der geschäftlichen Beziehung bzw. der Zugehörigkeit zum gleichen Betrieb (1,9 Prozent).

Im Bereich der häuslichen Gewalt lag der Anteil erwachsener (über 20 Jahre) männlicher Opfer in den vergangenen fünf Jahren lediglich zwischen 16 und 19 Prozent.

Insgesamt bezieht sich die staatliche Pflicht, Gewalt zu bekämpfen, Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt zu schützen und Opfern nach erlittener Gewalt Hilfe anzubieten, auf Frauen und Männer gleichermaßen.

- 2. wie viele Männer in Baden-Württemberg (aufgeteilt nach Landkreisen) sich jährlich über physische, psychische und sexualisierte Gewalt beklagen;*
- 3. wie sich die Altersstruktur der Betroffenen im Verhältnis zu der Art der gegen sie gerichteten Gewalt (physische, psychische und sexualisierte) darstellt;*
- 4. wie hoch die Zahl der Gewalttaten (aufgeschlüsselt nach physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt) im Zeitraum 2010 bis 2012 war;*

Zu 2. bis 4.:

Statistiken, aus denen sich die zur umfassenden Beantwortung der Fragen notwendige Daten ableiten ließen, werden nicht geführt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) unterscheidet zwischen Fallzahlen, Opferzahlen und Tatverdächtigenzahlen. Die Erfassung erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien. Die den Fragestellungen zu Grunde liegenden Gewaltbegriffe werden in der PKS nicht gesondert erfasst. Eindeutige Definitionen der genannten Gewaltbegriffe liegen nicht vor, so dass auch eine Sonderauswertung anhand von bestimmten Straftatenobergruppen (beispielsweise Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) eine Antwort in dem erfragten Detaillierungsgrad nicht ermöglicht. Es handelt sich bei der PKS zudem um eine so genannte Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Sachverhalte unterhalb der Schwelle einer strafrechtlichen Relevanz, die beispielsweise durch den Betroffenen lediglich „beklagt“ werden, finden keinen Eingang in die PKS.

Bekannt ist, dass Männer Gewalt überwiegend durch männliche Täter im öffentlichen Raum erfahren. Abschließende Aussagen zum Dunkelfeld bzw. dem Ausmaß, Schweregraden, Kontexten und Mustern von Gewalt gegen Männer, insbesondere in engen sozialen Beziehungen, sind nicht möglich. Aufgrund der „doppelten Tabuisierung“ (bei den Betroffenen und bei den zuständigen bzw. generell möglichen Hilfsangeboten) ist mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen. Hinweise zu den unterschiedlichen Formen und Ausprägungen enthält insbesondere die (nicht repräsentative) Pilotstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Gewalt gegen Männer“ aus dem Jahr 2004. In Ergänzung zu der vor kurzem abgeschlossenen repräsentativen Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ wird derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine Parallelstudie zu Gewalt gegen Männer mit Behinderungen in Deutschland durchgeführt, um die Datenlage in diesem Feld zu verbessern.

In Bezug auf Jungen gibt es einige allgemeine Daten für Deutschland: Nach einer repräsentativen Studie von FORSA, Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH, (Gewalt in der Erziehung. Berlin 2011) werden Jungen doppelt so häufig in der Familie heftig geschlagen (Jungen: sechs Prozent, Mädchen: drei Prozent), auch leichtere Gewalt („Klaps auf den Po“) erleiden Jungen häufiger (45 vs. 39 Prozent). Nach einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen

e.V. sind Jungen in fast allen Gewaltformen häufiger betroffen als Mädchen (körperliche Gewalt: 3,8 Prozent aller Jungen, 0,8 Prozent aller Mädchen).

6. welche präventiven Maßnahmen und Angebote es in Baden-Württemberg gibt, die dazu beitragen, Gewalt gegen Männer zu verhindern;

Zu 6.:

In der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention wurden im Jahr 2011 durch die Polizei insgesamt über 29.300 Veranstaltungen und rund 11.800 Beratungen durchgeführt. Hierbei konnten über 700.000 Bürgerinnen und Bürger zu möglichen Gefährdungen sowie vorbeugenden Verhaltensweisen informiert werden. Über 40 Prozent der kriminalpräventiven Veranstaltungen widmeten sich dem Bereich der Gewaltprävention.

Für Kinder und Jugendliche stehen diverse Präventionsangebote zur Verfügung, so auch ein gemeinsam vom Innenministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erarbeitetes Präventionsprogramm. Dieses hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche durch abgestimmte Aktionen von Schulen und Polizei über Kriminalitätsgefahren aufzuklären und ihr Rechtsbewusstsein zu stärken. Eine geschlechtsspezifische Trennung erfolgt nicht. In den einzelnen Bausteinen dieses Programms wird das Phänomen „Gewalt“ auf verschiedenen Ebenen thematisiert:

- Für die Grundschulen wird das Präventionsprogramm „Ich + Du = Wir“ angeboten, das u. a. die Module „Gewalt gegen Personen und Sachen“ sowie „Gefährdungen und Hilfsangebote“ beinhaltet.
- Für die Sekundarstufe II ist das Programm „Herausforderung Gewalt“ verfügbar, in dem der Opferaspekt eine wesentliche Rolle spielt, beispielsweise bei der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten, wie das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, verringert werden kann.

Daneben besteht eine Vielzahl weiterer Präventions- und Trainingsangebote wie z. B. „Faustlos“ oder „Cool sein – cool bleiben“, die durch die Landespolizei angeboten bzw. durchgeführt werden.

Mit dem Präventionsprogramm „stark.stärker.WIR.“ für Schulen in Baden-Württemberg bietet das Kultusministerium den teilnehmenden Schulen (z.Z. ca. 540) die Möglichkeit, ihr Präventionsprogramm mit Hilfe speziell fortgebildeter Lehrkräfte (Präventionsbeauftragte) zu überprüfen, an die speziellen Bedürfnisse der Schule anzupassen und im Schulcurriculum zu verankern. Es umfasst die bisherigen Präventionsbereiche Gewaltprävention, Suchtprävention und Gesundheitsförderung. Es bietet die Möglichkeit, neben der allgemeinen Stärkung der Lebenskompetenzen, die im Konzept fest verankert sind, auch die besondere Problematik von Gewalt gegen Jungen und männliche Jugendliche altersangemessen in den verschiedenen Altersstufen planmäßig zu behandeln.

Die Ursachen von Gewalt sind in unserer modernen Gesellschaft vielschichtig. Vorangegangener Alkoholkonsum und gruppenspezifische Prozesse sind als auslösende oder verstärkende Faktoren häufig im Zusammenhang mit Gewalthandlungen feststellbar. Um Gewaltdelikte schon im Vorfeld zu verhindern, hat das Innenministerium Baden-Württemberg diesen engen Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und delinquentem Verhalten aufgegriffen und im Jahr 2010 das Förderprogramm „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt (PAJ)“ initiiert. Dieses wird bis Ende 2013 mit einer Million Euro durch die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt. Hierdurch sollen örtliche Netzwerke (z. B. zwischen Jugendhilfe, Suchtbeauftragten, Polizei, Vereinen) gefördert und neue, brennpunkt-, problem- und zukunftsorientierte Projekte gegen alkoholbedingte Jugendgewalt unterstützt werden. Neu sind hierbei der ganzheitliche Ansatz und das vernetzte Vorgehen. So müssen alle Projekte sozialpädagogische und suchtpreventive Ansätze sowie einen normverdeutlichenden Part beinhalten. Seit Oktober 2011 erhalten 26 besonders geeignete Projekte in Baden-Württemberg jeweils eine Förderung von bis zu 40.000 Euro.

Die konsequente polizeiliche Intervention gegen Täter häuslicher Gewalt und die Durchsetzung des Verursacherprinzips im Rahmen des Platzverweisverfahrens entfaltet nicht nur eine individual-, sondern auch eine generalpräventive Wirkung. Die Anwendung des Platzverweisverfahrens erfolgt unabhängig vom Geschlecht des Täters. So wird auch weiblichen Gewalttätern das klare Signal vermittelt, dass Gewalt im häuslichen Bereich - auch gegen Männer - vom Staat in keiner Weise toleriert wird.

7. *welche konkreten Unterstützungs- und Hilfsangebote es für Männer gibt, die von Gewalt betroffen sind;*

Zu 7.:

Beim polizeilichen Umgang mit Opfern von Gewaltstraftaten erfolgt keine geschlechtsspezifische Unterscheidung. Ziel ist, neben der Aufklärung der Opfer über ihre Rechte auch eine frühzeitige und bedarfsorientierte Vermittlung an Hilfs- und Beratungseinrichtungen insbesondere von (männlichen) Gewaltopfern zu gewährleisten.

Bei den Polizeidirektionen und -präsidien sind aktuell 37 speziell ausgebildete Opferschutzkoordinatoren sowie weitere sieben beim Landeskriminalamt, den Landespolizeidirektionen und der Bereitschaftspolizei tätig. Diese sind für die landeseinheitliche Umsetzung und Koordinierung des Opferschutzes und der Opferhilfe zuständig. Bei einer Vielzahl von Organisationseinheiten (Polizeireviere, Kriminal- und Verkehrspolizeien) sind zudem lokale Ansprechpartner Opferschutz angesiedelt. Diese führen regelmäßig Beratungsgespräche mit den Opfern und gewährleisten eine gezielte Vermittlung an eine Hilfeeinrichtung.

Insgesamt gibt es in Baden-Württemberg 14 Jungen- und Männerberatungsstellen bzw. Männerinterventionsstellen, wie beispielsweise die Männerbüros in Freiburg und Karlsruhe oder die Männerinterventionsstelle Stuttgart, die von Gewalt betroffenen oder bedrohten Männern Hilfe- und Unterstützung anbieten. Ergänzt wird dieses Angebot durch einige Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder, die auch gewaltbetroffenen Männern zur Verfügung stehen. Selbstverständlich sind alle medizinischen und psychologischen Versorgungsangebote auch für von Gewalt betroffene Jungen und Männer zuständig.

Zwar werden Jungen seltener Opfer sexuellen Missbrauchs als Mädchen. Doch gerade für die männlichen Opfer sexuellen Missbrauchs bestehen Lücken auf dem Gebiet der Fachberatungsstellen. Einige Fachberatungsstellen für Opfer sexueller Gewalt richten sich ausdrücklich an Mädchen und Jungen. Dennoch gibt es auch Fachberatungsstellen, die sich nur an Frauen und Mädchen wenden, weshalb für Jungen als

Opfer sexueller Gewalt weniger Fachberatungsstellen zur Verfügung stehen. Im Zuge der Beratungen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ bestand Konsens darüber, dass gerade für Jungen, die Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, die Beratungskapazitäten ausgebaut werden müssen. Dies fällt in Baden-Württemberg in die Zuständigkeit der Landkreise.

8. ob sie weitere Maßnahmen und Angebote plant, um der Gewalt gegen Männer zu begegnen bzw. um Betroffenen dabei zu helfen, diese zu bewältigen;

Zu 8.:

Um weitere Erkenntnisse speziell zur Gewalt gegen Männer zu erlangen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Fachgremium mit Vertretern der Männerarbeit in Deutschland sowie Männerforschern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der Gewaltforschung eingerichtet, das sich mit dem Ausmaß und den Folgen von Gewalt gegen Männer sowie dem Hilfebedarf gewaltbetroffener Männer befasst. Ziel ist es, die aktuelle Diskussion hierzu, insbesondere im Bereich der Männerorganisationen und -forschung, aufzugreifen und einen themenbezogenen Austausch von Männer- und Frauenforschung zu befördern. Außerdem sollen geschlechtsspezifische Aspekte zu Gewalt in Paarbeziehungen herausgearbeitet und einheitliche Standards bei der Forschung zur Gewaltbetroffenheit und Gewaltausübung von Frauen und Männern herbeigeführt werden.

Im Rahmen einer gegenwärtig laufenden Studie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sollen Anhaltspunkte und Vorschläge entwickelt werden, ob und wie auf Grundlage bestehenden Datenmaterials bzw. leicht modifizierbarer bestehender Datenerfassungen kontinuierlich und repräsentativ Ausmaß, Formen und Folgen von Gewalt gegen Frauen und Männer und die Wirkungen der Anti-Gewalt-Politik bei Institutionen, Organisationen und Betroffenen in Bund und Ländern evaluiert werden können. Die unterschiedliche Weise, in der Frauen und Männer Gewalt erleben, werden künftig sowohl bei der Datensammlung und -interpretation als auch im Hinblick auf darauf aufbauende Unterstützungs-, Interventions- und Präventionskonzepte der Länder und Kommunen systematisch einzubeziehen sein.

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung des Themenbereiches bewusst. So ist vorgesehen, sobald zu den konkreten Bedarfen gewaltbetroffener Männer belastbare Erkenntnisse vorliegen, zu prüfen, welche Schritte zur Verbesserung des Schutzes männlicher Gewaltopfer geeignet und umzusetzen sind. Bei künftigen Planungen hinsichtlich der Hilfeinfrastruktur für von häuslicher Gewalt betroffene Menschen wird auch die Situation von gewaltbetroffenen Männern berücksichtigt werden.

9. inwiefern ihr bekannt ist, wie andere Bundesländer mit dem Phänomen Gewalt gegen Männer umgehen bzw. was diese unternehmen, um Gewalt gegen Männer zu verhindern und wie sie gewaltbetroffenen Männern helfen.

Zu 9.:

Hierzu liegen keine näheren Informationen vor. Eine Umfrage in den anderen Bundesländern war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhold Gall MdL

Innenminister